

**M.A.**

Universität Passau

**Governance and Public Policy –  
Staatswissenschaften**

Philosophische Fakultät

**Modulkatalog**

Die Nummerierung der Paragraphen des Modulkatalogs richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung.

<b>Begriffsbestimmungen</b> .....	3
<b>Präambel</b> .....	4
<b>§ 27 Modulgruppe A: Kernmodule</b> .....	5
§ 28 Kernmodul „Staatstheorie“ .....	5
§ 29 Kernmodul „Governance in Mehrebenensystemen“ .....	7
<b>§ 30 Modulgruppe B: Schwerpunktmodule</b> .....	9
§ 31 Schwerpunktmodul „Comparative Politics / Public Policy“ .....	10
§ 32 Schwerpunktmodul „Global Governance“ .....	12
§ 33 Schwerpunktmodul „Europäische Integration“ .....	14
§ 34 Schwerpunktmodul „Neuere europäische Geschichte“ .....	16
§ 35 Schwerpunktmodul „Europäisches und internationales Recht“ .....	18
§ 36 Schwerpunktmodul „Politische Institutionen und sozialer Wandel“ .....	20
<b>§ 37 Modulgruppe C: Kompetenzmodule</b> .....	22
§ 38 Fremdsprache .....	23
§ 39 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns .....	29
§ 40 Präsentation .....	31
§ 41 Methodenlehre .....	33
<b>§ 42 Masterarbeitsmodul</b> .....	38

## **Begriffsbestimmungen**

---

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS- Credits=	European Credit Transfer System
FFA =	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
FFP =	Fachspezifische Fremdsprachenprüfung
HS =	Hauptseminar
h =	Stunden
MC =	Master Class
OS =	Oberseminar
PS =	Proseminar
S =	Seminar
SWS =	Semesterwochenstunde
VL =	Vorlesung
WÜ =	Wissenschaftliche Übung
WÜF =	Wissenschaftliche Übung für Fortgeschrittene

## Präambel

---

Die Zuordnung von ECTS-Credits geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein ECTS-Credit entspricht in diesem Rahmen 25-30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs unter Beteiligung vieler verschiedener Fächer.

Da die hochschulpolitische und die allgemeinerpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen.

Die konzeptionelle Philosophie der Philosophischen Fakultät der Universität Passau hat zwei Schwerpunkte: Klar und möglichst einfach strukturierte Studiengänge und große Freiheit zur selbständigen Arbeit.

Insbesondere die Hauptseminare, Seminare, Wissenschaftlichen Übungen für Fortgeschrittene und Vorlesungen sind so konzipiert, dass der weitaus größte Teil der *Workload* auf die Eigenarbeit der Studierenden entfällt. Diese Eigenarbeit ist bei der Vorbereitung von Präsentationen und wissenschaftlichen Hausarbeiten wie bei der Vor- und Nachbereitung von Seminarsitzungen zu erbringen. Die didaktische Grundannahme hinter dieser Arbeitsform ist, dass die Studierenden beim Unterrichtsstoff, vor allem aber bei der Erreichung von Kompetenzziele (eigenständige Literaturrecherche oder Feldforschung, Konzeption wissenschaftlicher Argumente, methodisch-theoretische Unterfütterung und Disposition des Argumentationsaufbaus) den größten Lerneffekt erzielen, wenn sie die Gelegenheit haben, konzentriert über einen längeren Zeitraum in Eigeninitiative arbeiten zu können. Die Fortschritte bei dieser Eigenarbeit werden in regelmäßigem Austausch mit den Dozentinnen und Dozenten kontrolliert; ggf. werden in Eigenarbeit entwickelte Herangehensweisen und Fragestellungen dabei verändert.

## § 27 Modulgruppe A: Kernmodule

---

Die Modulgruppe besteht aus den Kernmodulen „Staatstheorie“ und „Governance in Mehrebenensystemen“, welche beide als Prüfungsmodule abzulegen sind. Es wird empfohlen, diese Module bis zum Ende des zweiten Semesters zu absolvieren.

### Modulgruppe A: Kernmodule

#### § 28 Kernmodul „Staatstheorie“

---

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Name des Moduls:</b>                 | <b>Kernmodul<br/>Staatstheorie</b>   |
| <b>2. Fachgebiet /<br/>Verantwortlich:</b> | Politikwissenschaft<br>Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig   |
| <b>3. Inhalte / Lernziele:</b>             | <p>Staatlichkeit kann als die grundlegende Konstante politisch-institutionellen Denkens definiert werden. Der Begriff „Staat“ unterlag seit der Antike bis in die Gegenwart vielen Veränderungen und Interpretationen. Im Rahmen der Veranstaltungen werden die wichtigsten Theoretiker und ihre Schriften diskutiert.</p> <p>Die Studierenden sollen anhand ausgewählter Staatstheoretiker und ihrer Schriften unterschiedliche Ansätze und Methoden kennen und benutzen lernen. Diese sind für den weiteren Studienfortgang – ungeachtet der gewählten Vertiefungsrichtung – unverzichtbar, da sie die Parameter allen staatlichen und auch wirtschaftlichen Handelns darstellen, so dass sie die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Studiendisziplinen widerspiegeln.</p> <p>In diesem Kernmodul erwerben die Studierenden neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Gegenstand der Staatstheorie folgende instrumentale und systemische Kompetenzen: Durch die Teilnahme an den beiden Veranstaltungen wie durch die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzungen anhand begleitender und selbstständig zu erarbeitender Quellen üben die Studierenden - unabhängig davon, ob sie jeweils andere fachliche Schwerpunkte legen möchten - ihre Fähigkeit, Problemlösungskompetenzen auch in neuen Kontexten anzuwenden, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Schwerpunktfach stehen. Geschult wird darüber hinaus die Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit der Komplexität des Forschungsfeldes umzugehen.</p> |
| <b>4. Voraussetzungen:</b>                 | -  |
| <b>5. Modulangebot:</b>                    | jedes Wintersemester   |
| <b>6. Zeitdauer des Moduls:</b>            | ein Semester   |

**Modulgruppe A: Kernmodule**  
**§ 28 Kernmodul „Staatstheorie“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Kernmodul Staatstheorie</b>				
<b>371110</b>	a) VL Staatstheorie / Politische Philosophie			2	
	b) MC / OS Staatstheorie			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60h</b>	<b>ca. 240h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:**

Prüfungsleistung ist in der MC / im OS zu erbringen.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:**

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

## Modulgruppe A: Kernmodule

### § 29 Kernmodul „Governance in Mehrebenensystemen“

---

- 1. Name des Moduls:** Kernmodul  
Governance in Mehrebenensystemen
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Winand Gellner  
Prof. Dr. Daniel Göler
- 3. Inhalte / Lernziele:** Im Sinne eines komplexen Begriffes von Governance vermittelt das Modul Kenntnisse über komplexe politische Systeme sowie deren komparative Analyse. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auf dem Mehrebenensystem der EU liegen. Grundlage ist die Einbettung des Regierens bzw. von politischer Steuerung in den gesamten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess eines politischen Systems.
- Das Modul befähigt die Studierenden, Chancen, Restriktionen, Probleme von Governanceprozessen in komplexen politischen Systemen zu verstehen und zu analysieren.
- In diesem Kernmodul erwerben die Studierenden neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Gegenstand von Governance folgende instrumentale und systemische Kompetenzen: Durch die Teilnahme an den beiden Veranstaltungen wie durch die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzungen anhand begleitender und selbstständig zu erarbeitender Quellen üben die Studierenden - unabhängig davon, ob sie jeweils andere fachliche Schwerpunkte legen möchten - ihre Fähigkeit, Problemlösungskompetenzen auch in neuen Kontexten anzuwenden, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Schwerpunktfach stehen. Geschult wird darüber hinaus die Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit der Komplexität des Forschungsfeldes umzugehen. Durch die Kombination einer sozialwissenschaftlichen und einer rechtswissenschaftlichen Veranstaltung wird zudem die multidisziplinäre Arbeitsweise der Studierenden gefördert.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

## Modulgruppe A: Kernmodule

### § 29 Kernmodul „Governance in Mehrebenensystemen“

---

#### 7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	<b>Kernmodul Governance in Mehrebenensystemen</b>				
<b>371210</b>	a) VL / WÜ Europarecht			2	
	b) MC / OS Governance			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60h</b>	<b>ca. 240h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

#### 8. Prüfungsleistung:

Prüfungsleistung ist in der MC / im OS zu erbringen.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

#### 9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

#### 10. Sonstiges:

Die „VL/WÜ Europarecht“ kann auch aus dem Programm der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) belegt werden. Anstelle der Veranstaltung kann auch eine andere Lehrveranstaltung zu Grundfragen von Governance in Mehrebenensystemen belegt werden.

## **§ 30 Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**

---

Die Modulgruppe besteht aus den folgenden sechs Modulen, aus denen drei Module als Prüfungsmodule zu wählen sind:

§ 31 Schwerpunktmodul „Comparative Politics / Public Policy“.....	10
§ 32 Schwerpunktmodul „Global Governance“ .....	12
§ 33 Schwerpunktmodul „Europäische Integration“ .....	14
§ 34 Schwerpunktmodul „Neuere europäische Geschichte“ .....	16
§ 35 Schwerpunktmodul „Europäisches und internationales Recht“ .....	18
§ 36 Schwerpunktmodul „Politische Institutionen und sozialer Wandel“ .....	20

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 31 Schwerpunktmodul „Comparative Politics / Public Policy“

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Comparative Politics/Public Policy**
- 2. Fachgebiet /  
Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Winand Gellner
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die Gestaltung und Umsetzung moderner Politik obliegt vielfältigen entscheidungstheoretischen Rahmenbedingungen, die nicht zuletzt von der öffentlichen Verwaltung der jeweiligen Staaten beeinflusst werden. Regulative, distributive und extrahierende *policies* sind – je nach Politikfeld – unterschiedlicher Natur und lassen sich nur erklären, wenn man mannigfache politische Konstellationen der zu untersuchenden *policies* unterstellt und sie in Bezug zu den strukturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Regierungssysteme setzt.
- Die wesentlichen Lernziele dieses Moduls bestehen in der vergleichenden Analyse eben dieser strukturellen Rahmenbedingungen, d.h. verschiedener Regierungssysteme sowie in der vergleichenden Analyse von konkreten Politikfeldern aus historischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Neben den allgemeinen Grundzügen dieser jeweiligen Politikfelder sollen die verschiedenen Akteurskonstellationen und Umsetzungsstrategien im politischen Prozess verdeutlicht werden, womit neben der Policy und Polity-Dimension auch die Politics-Dimension behandelt wird.
- In dem Schwerpunktmodulen erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 31 Schwerpunktmodul „Comparative Politics / Public Policy“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
<b>Schwerpunktmodul Comparative Politics / Public Policy</b>					
	a) MC / OS / VL Comparative Politics / Public Policy			2	
<b>372140</b>	<b>ohne Prüfungsleistung</b>				
	b) MC / OS Comparative Politics / Public Policy			2	
	<b>mit Prüfungsleistung</b>				
<b>Gesamt</b>		<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:** Die Prüfungsleistung wird in der MC / im OS gemäß Buchstabe b) erbracht.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio im Umfang (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

**10. Sonstiges:** Anstelle der Veranstaltung „MC / OS / VL Comparative Politics / Public Policy“ ohne Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden oder die Prüfungsausschussvorsitzende auch eine andere Veranstaltung mit thematischem Bezug zu dem Schwerpunktmodul belegt werden.

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 32 Schwerpunktmodul „Global Governance“**

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Global Governance**
- 2. Fachgebiet /  
Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Daniel Göler  
Prof. Dr. Bernhard Stahl  
  
Öffentliches Recht  
Prof. Dr. Christoph Herrmann
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das Modul beschäftigt sich mit Governance-Leistungen in der Weltgesellschaft, die von Staaten, Internationalen Organisationen und transnationalen Akteuren erbracht werden. Solche Governance-Leistungen betreffen zum einen Institutionalisierungen in der Weltgesellschaft, die verschiedene Formen annehmen können – wie intergouvernementale Verhandlungen, globale Strategien transnationaler Akteure, losere Prinzipien oder Übereinkünfte bis hin zu regionalen Organisationen. Zum anderen stehen (gewaltsame) Konflikte in der Weltgesellschaft im Mittelpunkt, ihre Entstehung, Bearbeitung und Bewertung. Die Studierenden sollen im Rahmen des Moduls in die Lage versetzt werden, die Ergebnisse solcher Governance-Leistungen nachzuvollziehen, zu erklären und zu beurteilen. Hierzu bedarf es erstens des Studiums der historischen und institutionellen Kontexte, zweitens der Akteursanalyse in ausgewählten Konflikten und drittens der belastbaren Kenntnis der Theorien der Internationalen Beziehungen. In Gruppenarbeiten, Einzelvorträgen und Kommentaren lernen die Studierenden, die IB-Theorien auf komplexe Sachverhalte anzuwenden, dies zu reflektieren sowie Thesen zu diskutieren und zu verteidigen. Das erfolgreiche Bestehen des Moduls erfordert umfangreiches Textstudium, eine kooperative Einstellung zu Gruppenarbeiten und eine aktive Teilnahme an den Diskussionen im Kurs.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 32 Schwerpunktmodul „Global Governance“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Global Governance</b>				
	a) MC / OS / VL Global Governance <b>ohne Prüfungsleistung</b>			2	
<b>372120</b>	b) MC / OS Global Governance <b>mit Prüfungsleistung</b>			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:** Die Prüfungsleistung ist in der MC / im OS gemäß Buchstabe b) zu erbringen.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

**10. Sonstiges:** Anstelle der Veranstaltung „MC / OS / VL Global Governance“ ohne Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden oder die Prüfungsausschussvorsitzende auch eine andere Veranstaltung mit thematischem Bezug zu dem Schwerpunktmodul belegt werden.

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 33 Schwerpunktmodul „Europäische Integration“**

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Europäische Integration**
- 2. Fachgebiet /  
Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Daniel Göler  
Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig  
  
Soziologie  
Prof. Dr. Maurizio Bach
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die Europäische Union steht vor vielfältigen Herausforderungen mit Blick auf immer schwierigere Prozesse der Renationalisierung bzw. der Globalisierung der europäischen Staatenwelt sowie der nationalen Gesellschaften. In gesellschaftlicher, politischer, kultureller und rechtlicher Hinsicht erweisen sich die bisherigen Integrationstheorien zunehmend als obsolet, und neuartige Formen der Kooperation gewinnen an Bedeutung. Insoweit als der europäische Integrationsprozess nicht mehr zwangsläufig zur Entstehung eines europäischen Staates und auch nicht zur Herausbildung einer europäischen Gesellschaft führen wird, erhalten alternative Konzepte europäischer Staatlichkeit und europäischer Sozialintegration zunehmend an Relevanz.
- In diesem Modul wird vor dem Hintergrund der bisherigen Integrationsfortschritte eine Bewertung dieser Prozesse in vergleichender Perspektive und aus Sicht der betroffenen Disziplinen unternommen. Dabei werden die Studierenden mit empirischen Analyseinstrumenten sowie mit europasozilogischen, verfassungsrechtlich und kulturvergleichend angelegten Analyseansätzen vertraut gemacht.
- In dem Schwerpunktmodul erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 33 Schwerpunktmodul „Europäische Integration“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Europäische Integration</b>				
	a) MC / OS / VL Europäische Integration			2	
<b>372240</b>	<b>ohne Prüfungsleistung</b>				
	b) MC / OS Europäische Integration <b>mit Prüfungsleistung</b>			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:**

Die Prüfungsleistung wird in der MC / dem OS gemäß Buchstabe b) erbracht.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Lehrveranstaltungsstunde bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:**

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

**10. Sonstiges:**

Anstelle der Veranstaltung „MC / OS / VL Europäische Integration“ ohne Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden oder die Prüfungsausschussvorsitzende auch eine andere Veranstaltung mit thematischem Bezug zu dem Schwerpunktmodul belegt werden.

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 34 Schwerpunktmodul „Neuere europäische Geschichte“

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul Neuere Europäische Geschichte**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Geschichte  
Prof. Dr. Hans-Christof Kraus  
Prof. Dr. Thomas Wunsch
- 3. Inhalte / Lernziele:** Zur politisch-historischen Grundorientierung gehört ein fundiertes Basiswissen über die politische Entwicklung Europas vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, das sowohl die internationale Dimension der Entstehung und der Wandlungen des europäischen Mächtesystems (nicht zuletzt mit Blick auf dessen globale Dimensionen) als auch die Grundformen der inneren Verfassungsentwicklung der wichtigsten europäischen Nationen umfasst.
- Die Studierenden sollen in diesem Modulbereich anhand von epochenzentrierten Überblicksveranstaltungen und von thematisch spezieller ausgerichteten Seminarveranstaltungen möglichst breite historische Grundkenntnisse erwerben, mit deren Hilfe die langfristigen Entstehungsbedingungen und damit die historische Tiefendimension aktueller politischer Konstellationen und Entwicklungen erkannt, verstanden und reflektiert werden können.
- Erreicht werden soll zuerst eine deutliche Verbreiterung des schon vorhandenen geschichtlichen Faktenwissens in diachroner und synchroner Dimension mit dem Ziel der Erkenntnis geschichtlicher Zusammenhänge vor allem auch in epochenübergreifender Perspektive. Historisches Spezialwissen soll sodann anhand ausgewählter Problemstellungen durch systematische Erschließung und Analyse zentraler historischer Quellen erarbeitet werden. Das zentrale Lernziel besteht im Erwerb fundierter Kenntnisse der Entwicklung des europäischen Staatensystems in der Neuzeit sowie der europäischen Verfassungs- und Institutionengeschichte in vergleichender und epochenübergreifender Perspektive.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 34 Schwerpunktmodul „Neuere europäische Geschichte“**

---

**7. Zusammensetzung**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Neuere europäische Geschichte</b>				
	a) MC / OS Neuere europäische Ge- schichte			2	
	<b>ohne Prüfungsleistung</b>				
<b>372250</b>	b) MC / OS Neuere europäische Ge- schichte			2	
	<b>mit Prüfungsleistung</b>				
<b>Gesamt</b>		<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung**

Die Prüfungsleistung wird in der MC / dem OS gemäß Buchstabe b) erbracht.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Lehrveranstaltungsstunde bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:**

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 35 Schwerpunktmodul „Europäisches und internationales Recht“

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Europäisches und Internationales Recht**
- 2. Fachgebiet /  
Verantwortlich:** Rechtswissenschaft  
Prof. Dr. Hans-Georg Dederer  
Prof. Dr. Christoph Herrmann
- 3. Inhalte / Lernziele:** Seit dem 2. Weltkrieg hat sich das Völkerrecht sowohl in seinem Umfang als auch in seiner Regelungsintensität erheblich entwickelt, z.B. im Bereich der internationalen Organisationen, des Umweltvölkerrechts, des Welthandelsrechts, des Menschenrechtsschutzes oder des Investitionsschutzes. Mit der Europäischen Union ist zudem ein internationaler Akteur völlig neuer Qualität entstanden, der an der Gestaltung des internationalen Rechts umfänglich teilnimmt, etwa im Bereich Umwelt oder Welthandel.
- Das Schwerpunktmodul „Europäisches und Internationales Recht“ soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Prozesse der Europäisierung und Internationalisierung vermitteln. Hierzu dient eine Reihe von Vorlesungen (aus dem juristischen Schwerpunktbereich „Recht der Internationalen Staatengemeinschaft“, bestehend aus den Teilbereichen „Völker- und Europarecht“ und „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“), aus denen die Studierenden nach ihrem Interesse Vorlesungen im Umfang von insgesamt 4 SWS belegen können. Die Teilnahme an einem Seminar aus dem Schwerpunktbereich (mit einer Seminararbeit als Prüfungsleistung) erlaubt dann die intensive Vertiefung einzelner Fragestellungen.
- 4. Voraussetzungen:** empfohlen werden Vorkenntnisse in Jura
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 35 Schwerpunktmodul „Europäisches und internationales Recht“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Europäisches und internationales Recht</b>				
<b>372260</b>	a) VL / WÜ aus dem Schwerpunktbe- reich Völker- und Europarecht			2	
	b) VL / WÜ aus dem Schwerpunktbe- reich Europäisches und Internati- onales Wirtschaftsrecht			2	
	c) S aus dem Schwerpunktbereich Recht der internationalen Staa- tengemeinschaft			2	
<b>Gesamt</b>		<b>ca. 90 h</b>	<b>ca. 210 h</b>	<b>6</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:** Die Prüfungsleistung wird im S nach Buchstabe c) erbracht.  
Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten).

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Ver-  
anstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung  
wiederholt werden.

**10. Sonstiges:** Anstelle der beiden zweistündigen VL / WÜ können auch je  
zwei einstündige VL / WÜs belegt werden.

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 36 Schwerpunktmodul „Politische Institutionen und sozialer Wandel“

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Politische Institutionen und sozialer Wandel**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Soziologie  
Prof. Dr. Maurizio Bach  
  
Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig  
Prof. Dr. Daniel Göler  
Prof. Dr. Winand Gellner
- 3. Inhalte / Lernziele:** Politische Institutionen unterliegen naturgemäß einem konstanten Wandel. Dabei wird auch der tradierte Institutionenbegriff zunehmend aus Sicht sozialwissenschaftlicher Perspektiven in Frage gestellt. Unbestreitbar ist in jedem Falle, dass von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, darunter auch besonders von der politische Ökonomie und dem öffentliche Recht, die entscheidenden Impulse ausgehen.
- Zentrales Lernziel dieses Moduls ist der Zusammenhang zwischen politischen Institutionen und gesellschaftlichem Wandel wie er sich in den Gegenwartsgesellschaften vollzieht. Hervorzuheben ist, dass das besondere Erkenntnisinteresse in der Problematisierung von Prozessen der Institutionenbildung, des institutionellen Wandels sowie der Institutionenpolitik besteht. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit vor allem auch auf die Chancen und Risiken für die Demokratie.
- In dem Modul erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 36 Schwerpunktmodul „Politische Institutionen und sozialer Wandel“

#### 7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Politische Institutionen und sozialer Wandel</b>				
	a) MC / OS / VL Politische Institutionen und sozialer Wandel			2	
	<b>ohne Prüfungsleistung</b>				
<b>372270</b>	b) MC / OS Politische Institutionen und sozialer Wandel			2	
	<b>mit Prüfungsleistung</b>				
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

#### 8. Prüfungsleistung:

Die Prüfungsleistung wird in der MS / dem OS gemäß Buchstabe b) erbracht.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Lehrveranstaltungsstunde bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

#### 9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

#### 10. Sonstiges:

Anstelle der Veranstaltung „MC / OS / VL Politische Institutionen und sozialer Wandel“ ohne Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden oder die Prüfungsausschussvorsitzende auch eine andere Veranstaltung mit thematischem Bezug zu dem Schwerpunktmodul belegt werden.

## **§ 37 Modulgruppe C: Kompetenzmodule**

---

Die Modulgruppe C setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

§ 38 Fremdsprache.....	23
§ 39 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns.....	29
§ 40 Präsentation.....	31
§ 41 Methodenlehre.....	33

## **Modulgruppe C: Kompetenzmodule**

### **§ 38 Fremdsprache**

---

Eine der folgenden Sprachen ist zu wählen:

Chinesisch  
Englisch  
Französisch  
Indonesisch  
Italienisch  
Polnisch  
Portugiesisch  
Russisch  
Spanisch  
Thai  
Tschechisch  
Vietnamesisch.

Auf Antrag die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission können auch andere als die genannten Sprachen gewählt werden, sofern die betreffenden Veranstaltungen den Qualifikationszielen des Modulkatalogs entsprechen.

Es ist mindestens ein Modul zu absolvieren. Für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 StuPO nachzuweisenden Fremdsprachenkenntnisse werden keine ECTS-Credits anerkannt. Der oder die Studierende wählt die Sprachkurse gemäß seiner oder ihrer durch Einstufungstest oder Zertifikat festgestellten Vorkenntnisse.

Im Englischen kann zwischen den Fremdsprachen Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. In den anderen Sprachen muss gegebenenfalls ab der Aufbaustufe zwischen den Fachsprachen Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft gewählt werden.

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

---

- 1. Name des Moduls:** Fremdsprache
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Sprachenzentrum  
Lt. AD Axel Polleti  
Cristina Pontalti-Ehrhardt
- 3. Inhalte / Lernziele:** *Grundstufe 1:*
- Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:
- Beherrschung eines Grundwortschatzes sowie grundlegender grammatischer Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache; Basiskompetenzen im Leseverstehen und in mündlicher Kommunikationsfähigkeit; Fähigkeit zum Verfassen kurzer schriftlicher Texte unter Verwendung noch sehr einfacher Ausdrucksmittel.
- Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen:
- für Chinesisch, Indonesisch, Russisch, Thai, Vietnamesisch: A1
  - für alle anderen angebotenen Sprachen: A2
- Grundstufe 2:*
- Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:
- Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und ausgebauter Grammatikkenntnisse; weiterentwickelte Fähigkeiten im Bereich des Hör- und Leseverstehens sowie der Sprechfertigkeit; Fähigkeit zum Verfassen kürzerer schriftlicher Texte unter Verwendung noch eher einfacher, weitgehend standardisierter Ausdrucksmittel.
- Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen:
- für Chinesisch, Indonesisch, Russisch, Thai, Vietnamesisch: A2
  - für alle anderen angebotenen Sprachen: B1
- FFA Aufbaustufe:*
- Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

---

Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:

Beherrschung eines grundlegenden fachspezifischen Grundwortschatzes; gefestigter und ausgebauter Grammatikkenntnisse und der lexikalisch-idiomatischen Ausdrucksmittel; Verstehen längerer Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistischer Texte sowie nicht zu spezieller fachbezogener Texte; Hör- und Sprechfertigkeit: Beherrschung eines breiteren Inventars an Ausdrucksmitteln; Verfassen schriftlicher Texte erörternden und wertenden Charakters; gezielt ausgebaute landeskundliche Kenntnisse; Befähigung zum Studium im Zielland.

Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen:

- für Chinesisch, Indonesisch, Russisch, Thai, Vietnamesisch: B1
- für alle anderen angebotenen Sprachen: B2

#### *FFA Hauptstufe 1:*

Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:

Weiterentwickelte Beherrschung der Bereiche:

- allgemeiner und fachspezifischer Wortschatz
- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel
- Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur
- Hörverstehen und Leseverstehen (insbesondere Fachliteratur)
- mündliche Kommunikationsfähigkeit in allgemeinsprachlichen und zunehmend fachspezifischen Kontexten
- Verfassen berichtender und erörternder Texte unter Verwendung eines umfangreicheren Sprachmittelinventars.

Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

- für Chinesisch, Russisch: B2
- für alle anderen angebotenen Sprachen: C1

#### *FFA Hauptstufe 2:*

Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

---

Sprache folgende Kompetenzen:

Beherrschung eines umfangreichen Wortschatzes; problemloses Agieren in studien- und berufsbezogenen Kontexten; breite Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur; müheloses Verstehen anspruchsvoller mündlicher Äußerungen sowie schriftlicher Texte und Fachliteratur; sichere, nuancenreiche mündliche Ausdrucksfähigkeit; zunehmende sprachliche Durchsetzungsfähigkeit, auch in Gruppengesprächen; Verfassen anspruchsvollerer schriftlicher Texte.

Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen:

- für Chinesisch, Russisch: C1
- für alle anderen angebotenen Sprachen: C2

**4. Voraussetzungen:** Die Studierenden wählen die Sprachkurse gemäß ihren (durch Einstufungstest oder Zertifikat festgestellten) Vorkenntnissen.

**5. Modulangebot:** Grundstufe 1.1 und 2.1 (im Wintersemester)  
Grundstufe 1.2 und 2.2 (im Sommersemester)  
FFA Aufbaustufe 1 (im Wintersemester)  
FFA Aufbaustufe 2 (im Sommersemester)  
FFA Hauptstufe 1.1 und 2.1 (im Wintersemester)  
FFA Hauptstufe 1.2 und 2.2 (im Sommersemester)  
Ab der FFA Aufbaustufe können die Kurse jedes Moduls in umgekehrter Reihenfolge absolviert werden.

**6. Zeitdauer des Moduls:** jedes Modul zwei Semester

**7. Zusammensetzung:**

Englisch für Wirtschaftswissenschaften		Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Modul 1	FFA Aufbaustufe 1	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
	FFA Aufbaustufe 2	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Modul 2	FFA Hauptstufe 1.1	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
	FFA Hauptstufe 1.2	ca. 60 h	ca. 120 h	4	5
Modul 3	FFA Hauptstufe 2.1	ca. 60 h	ca. 120 h	4	5
	FFA Hauptstufe 2.2	ca. 60 h	ca. 120 h	4	5

---

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

Andere Sprachen		Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
Modul 1	Grundstufe 1.1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	Grundstufe 1.2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 2	Grundstufe 2.1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	Grundstufe 2.2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 3	FFA Aufbaustufe 1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Aufbaustufe 2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 4*	FFA Hauptstufe 1.1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 1.2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 5*	FFA Hauptstufe 2.1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 2.2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5

\* Nicht in Indonesisch, Thai und Vietnamesisch möglich.

### 8. Prüfungsleistung:

#### Englisch für Wirtschaftswissenschaften

Modul 1	Aufbaustufe 1	Klausur (90 Minuten)
	Aufbaustufe 2	Klausur (90 Minuten)
Modul 2	Hauptstufe 1.1	Klausur (90 Minuten)
	Hauptstufe 1.2	Klausur (90 Minuten)
	mündliche Leistung	ca. 10 Minuten
Modul 3	Hauptstufe 2.1	Klausur (120 Minuten)
	Hauptstufe 2.2	Klausur (120 Minuten)
	mündliche Leistung	ca. 15 Minuten

#### Englisch für Rechtswissenschaft

Modul 3 / Aufbaustufe	Aufbaustufe 1	Klausur (90 Minuten)
	Aufbaustufe 2	Klausur (90 Minuten)
Modul 4 / Hauptstufe 1	Hauptstufe 1.1	Klausur (90 Minuten)
	Hauptstufe 1.2	Klausur (90 Minuten)
	mündliche Leistung	ca. 10 Minuten
Modul 5 / Hauptstufe 2	Hauptstufe 2.1	Klausur (120 Minuten)
	Hauptstufe 2.2	Klausur (120 Minuten)
	mündliche Leistung	ca. 15 Minuten

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

---

#### Englisch für Kulturwissenschaften

Modul 3 / Aufbaustufe	Klausur (120 Minuten) mündliche Leistung (ca. 15 Minuten) Hörverstehensprüfung (ca. 30 Minuten)
Modul 4 / Hauptstufe 1	Klausur (150 Minuten) mündliche Leistung (ca. 30 Minuten) Hörverstehensprüfung (ca. 30 Minuten)
Modul 5 / Hauptstufe 2	Klausur (150 Minuten) mündliche Leistung (ca. 30 Minuten) Hörverstehensprüfung (ca. 45 Minuten)

#### Alle anderen Sprachen

Modul 1 / Grundstufe 1	Klausur (120 Minuten)
Modul 2 / Grundstufe 2	Klausur (120 Minuten) mündliche Leistung (ca. 10 Minuten) Hörverstehensprüfung (ca. 15 Minuten)
Modul 3 / FFA Aufbaustufe	Klausur (120 Minuten) mündliche Leistung (ca. 15 Minuten) Hörverstehensprüfung (ca. 30 Minuten)
Modul 4 / FFA Hauptstufe 1	Klausur (150 Minuten) mündliche Leistung (ca. 30 Minuten) Hörverstehensprüfung (ca. 30 Minuten)
Modul 5 / FFA Hauptstufe 2	Klausur (150 Minuten) mündliche Leistung (ca. 30 Minuten) Hörverstehensprüfung (ca. 45 Minuten)

#### 9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

#### 10. Sonstiges:

Die mündliche Prüfung ist jeweils auch als Gruppenprüfung mit bis zu drei Kandidaten oder Kandidatinnen zulässig. Sie kann jeweils auch kursbegleitend in Form eines Referates von gleicher Dauer mit anschließender Diskussion erbracht werden.

Die Endnote des Moduls errechnet sich aus der einfach gewichteten schriftlichen Note geteilt durch die einfach gewichtete Durchschnittsnote der mündlichen Teilprüfungen, wobei die Berechnung ohne Rundung auf zwei Stellen nach dem Komma erfolgt.

**Modulgruppe C: Kompetenzmodule**  
**§ 39 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und**  
**Erstellung von Forschungsdesigns**

---

- 1. Name des Moduls:** **Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Daniel Göler
- 3. Inhalte / Lernziele:** Eine theoretisch fundierte Herangehensweise ist die unbedingte Voraussetzung für jedes erfolgreiche Forschungsvorhaben. Deswegen ist gerade im Rahmen eines forschungsorientierten Masterstudiengangs die Erweiterung und Festigung von Kenntnissen im Bereich der Wissenschaftstheorie für die Studierenden von essentieller Bedeutung, um in den Seminararbeiten und vor allem der Masterarbeit reüssieren zu können. Damit in Verbindung steht auch die Fertigkeit, Thesen und Ergebnisse des jeweiligen Forschungsvorhabens zu jedem Zeitpunkt in wissenschaftlicher Art und Weise verschriftlichen zu können, um sie auch kurzfristig der akademischen Gemeinschaft zugänglich machen zu können.
- Die WÜF zu Grundlagen der Wissenschaftstheorie und Forschungsdesign zielt auf die Vermittlung von essentiellen Thesen der wissenschaftstheoretischen Debatte ab. Weiterhin soll die Anwendung dieser Ideen durch die Schulung wissenschaftlichen Schreibens anwendungsorientiert vertieft werden. Dazu sollen die Studierenden in der Konzeption eines eigenen Forschungsvorhabens die zentralen Annahmen in forschungsrelevante Entscheidungen umsetzen. Deswegen erfolgt die Bewertung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf Basis der Qualität eines eigenständig abzufassenden wissenschaftlichen Aufsatzes in Form eines Forschungsdesigns zu einem frei wählbaren Thema, durch den die Anwendungssicherheit der abstrakt erworbenen Kenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens/Arbeitens von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen demonstriert werden soll.
- Durch die intensive Bearbeitung eines ausgewählten Themas werden die Studierenden mithilfe der erweiterten und vertieften Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und ausgewählter Herangehensweisen in den Sozialwissenschaften befähigt, bei der Behandlung einer wissenschaftlichen Fragestellung fundierte Entscheidungen zu treffen, die auch gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Implikationen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens ergeben, berücksichtigen. Geschult wird dabei außerdem die kommunikative Kompetenz, wissenschaftliches Vorgehen in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Wintersemester

**Modulgruppe C: Kompetenzmodule**  
**§ 39 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und  
Erstellung von Forschungsdesigns**

---

**6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns</b>				
<b>374510</b>	a) WÜF Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 30 h</b>	<b>ca. 270 h</b>	<b>2</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:** Der oder die Studierende erarbeitet ein Forschungsdesign zu einer selbstgewählten Fragestellung (ca. 20-25 Seiten).

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 40 Präsentation

---

- 1. Name des Moduls:** Präsentation
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Zentrum für Schlüsselqualifikationen  
Prof. Dr. Detlef Urhahne
- 3. Inhalte / Lernziele:** Trotz der Forschungsorientierung des Masterstudiengangs sind für die Studierenden nicht nur fundierte Recherchefähigkeiten von Bedeutung, sondern auch Qualifikationen bzgl. der sprachlichen und visuellen Vermittlung von Forschungsthesen und -ergebnissen. Nur so können die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihren akademischen Output sowohl inner- als vor allem auch außerhalb der Universität vorstellen zu können.
- Im Rahmen des Kolloquiums zu Präsentationstechniken sollen den Studierenden essentielle, praxisorientierte Fähigkeiten vermittelt werden, um ihre Forschungsprojekte – in unterschiedlichen Phasen der Fertigstellung – einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen zu können. Dieses Repertoire an präsentatorischen Fähigkeiten soll es den späteren Absolventen und Absolventinnen nicht nur erleichtern, in der akademischen Gemeinschaft erfolgreich auftreten zu können, sondern ist ebenso relevant für jedweden beruflichen Werdegang, der ein professionelles Auftreten und die konzise und überzeugende Visualisierung von Arbeitsergebnissen erfordert.
- Vor diesem Hintergrund ist das Kolloquium interaktiv ausgestaltet. Zu Beginn des Semesters werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen zwei Arbeitsaufträge zugewiesen: Zum einen soll eine bereits abgeschlossene Forschungsarbeit präsentiert werden, zum anderen aber auch ein kurzfristig von dem Dozenten oder der Dozentin ausgewähltes Thema, welches sich die Studierenden zeitnah erarbeiten müssen, prägnant den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorgestellt werden. Um diese Aufgabenstellungen bewältigen zu können, ist das Kolloquium von Lernphasen durchsetzt, in denen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen anwendungsorientiert und vertieft diverse Techniken der Präsentation vermittelt werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der Qualität der Präsentationen.
- Im Kompetenzmodul Präsentation werden den Studierenden damit vertiefte kommunikative Kompetenzen vermittelt: Sie üben, sich auf wissenschaftlichem Niveau mit Dozenten und Dozentinnen, Kommilitonen und Kommilitoninnen über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und festigen ihre Fähigkeit, ausgewählte Themen sowie ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.
- 4. Voraussetzungen:** -

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 40 Präsentation

---

5. **Modulangebot:** jedes Sommersemester

6. **Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

7. **Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Präsentation</b>				
374610	a) WÜ Präsentation			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 30 h</b>	<b>ca. 120 h</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

8. **Prüfungsleistung:** Präsentation (ca. 10 Minuten) eines eigenständig erarbeiteten Sachverhalts

9. **Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 41 Methodenlehre

---

Es ist eines der folgenden Module (A) Methoden der empirischen Sozialforschung oder B) Computergestützte Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften Digital Humanities) zu belegen:

#### A) Methoden der empirischen Sozialforschung

---

- 1. Name des Moduls:** **Methoden der empirischen Sozialforschung**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Methoden der empirischen Sozialforschung  
Prof. Dr. Horst-Alfred Heinrich
- 3. Inhalte / Lernziele:**

Im Kompetenzmodul Sozialwissenschaftliche Methoden werden zentrale in den Sozialwissenschaften angewandte empirische Methoden eingeübt. Ziel ist es deren theoretische und methodologische Grundlagen zu vermitteln und die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit einzelner Methoden kritisch zu würdigen und sie in die Praxis umzusetzen:

Nach Besuch des PS/der WÜ zur Qualitativen Methodenlehre sind die Studierenden in der Lage, qualitative Methoden auf inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und Bezüge zu einem theoretischen Rahmen zu erarbeiten. Sie erwerben bzw. festigen die Eigenständigkeit im verantwortlichen Umgang mit diesen Analyseverfahren. Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden durch die Anwendung einer Aufgabenstellung mit Praxisbezug auf konkrete Forschungsfragen. Sie zielt darauf, Wissen um die Erkenntnismöglichkeiten zu vermitteln, die die ausgewählte Methode eröffnet, und darum, welche Fragestellungen mit ihr angegangen werden können. Im Mittelpunkt steht der Ablauf des gesamten Forschungsprozesses, innerhalb dessen diese Methode durchgeführt wird, von der Formulierung der Forschungsfrage über die einzelnen Anwendungsvarianten bis hin zur Validierung der Ergebnisse.

Nach dem Besuch des PS/der WÜ zur Quantitativen Methodenlehre sind die Studierenden in der Lage, einfache quantitative Methoden auf inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und Bezüge zu einem theoretischen Rahmen zu erarbeiten. Sie erwerben bzw. festigen die Eigenständigkeit im verantwortlichen Umgang mit diesen Analyseverfahren. Im Rahmen der Veranstaltung geht es darum, das Vorgehen bei quantitativen Analysen anhand der Umsetzung eines in der praktischen Arbeit zu wählenden Forschungsdesigns zusammen mit den entsprechenden Methoden ausgehend von konkreten Forschungsfragen einzuüben. Hierbei kann es sich um die Durchführung einer Umfrage mit anschließender Datenauswertung, die Erhebung von Aggregatdaten und deren statistische Modellierung und Interpretation etc. handeln.

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 41 Methodenlehre

---

Nach dem Besuch des Hauptseminars zur Qualitativen Methodenlehre sind die Studierenden schließlich in der Lage, anspruchsvolle qualitative Methoden auf komplexe inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und die Resultate theoriegeleitet zu interpretieren. Das Hauptseminar vermittelt fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Methodologien sowohl durch die Anwendung einer Aufgabenstellung mit Praxisbezug als auch durch die Annäherung auf der Ebene methodologischer Diskussion. In der Veranstaltung geht es darum, ein vertieftes Verständnis zu einzelnen methodischen Herangehensweisen zu vermitteln, das die Grundlagen für ein Spezialistentum legt. Die zu behandelnde Methode wird also auf eine Weise angewendet, dass ihre Vorzüge aber auch ihre Probleme erkannt und dementsprechend Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden.

Nach dem Besuch des Hauptseminars zur Quantitativen Methodenlehre sind die Studierenden in der Lage, anspruchsvolle quantitative Methoden auf komplexe inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und die Resultate theoriegeleitet zu interpretieren. Das Hauptseminar vermittelt Kenntnisse über einzelne Methoden der multivariaten Statistik. Ausgehend von praxisorientierten Aufgabenstellungen sollen die Studierenden sich ein vertieftes Verständnis zu einer methodischen Herangehensweise erarbeiten. Sie sind somit vertraut mit der Logik von Kennwerteverteilungen, des Prinzipien des Schätzens (Konfidenzintervall) und der statistischen Hypothesenüberprüfung. Sie erwerben sich Kenntnis in Bezug auf die Bandbreite statistischer Tests und Maßzahlen und deren jeweilige Interpretation. Schließlich zielt die Veranstaltung auf das Wissen um Modellprämissen und deren Überprüfung.

In den Veranstaltungen werden unter Berücksichtigung neuester gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse die systemische Kompetenz, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, und die instrumentale Kompetenz, Wissen in Forschungsprozessen und im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten anzuwenden, durch die Teilnahme an den Sitzungen und die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltungen durch praktische Übungen geschult.

- 4. **Voraussetzungen:** -
- 5. **Modulangebot:** jedes Semester
- 6. **Zeitdauer des Moduls:** ein bis zwei Semester

**Modulgruppe C: Kompetenzmodule**  
**§ 41 Methodenlehre**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Methoden der empirischen Sozial- forschung</b>				
	a) PS / WÜ Qualitative / Quantitative Methodenlehre			2	
<b>374620</b>	b) HS Qualitative / Quantitative Me- thodenlehre			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 390 h</b>	<b>4</b>	<b>15</b>

**8. Prüfungsleistung:** Eine Projektarbeit (ca. 20 Seiten).  
Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

**10. Sonstiges:** Beide Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren, wobei vor Absolvierung des HS das inhaltlich entsprechende PS oder die inhaltlich entsprechende WÜ absolviert werden muss.

## **B) Computergestützte Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften / Digital Humanities**

---

- 1. Name des Moduls:** **Computergestützte Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften / Digital Humanities**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Digital Humanities  
Prof. Dr. Malte Rehbein
- 3. Inhalte / Lernziele:** Digital Humanities (DH) ist ein wissenschaftliches wie praxisnahes interdisziplinäres Fach an der Schnittstelle zwischen den Kulturwissenschaften und der Informatik. Das Fach erforscht und entdeckt dabei Wege, um mit Hilfe digitaler Methoden neue Erkenntnisse in den Kulturwissenschaften zu gewinnen.
- Die zweisemestrige Vorlesung vermittelt einen Überblick über das Fach DH, seine Anwendungsmöglichkeiten sowie Einsatzgebiete innerhalb verschiedener Disziplinen der Kulturwissenschaften und informationstechnische und -theoretische Grundlagen für den Einsatz von computerbasierten Verfahren in den Kulturwissenschaften.
- Die Studierenden erhalten einen ersten Einblick in die DH als Forschungsfeld sowie einen Überblick über die in DH eingesetzten computerbasierten Verfahren. Sie können die methodischen Grundlagen der DH benennen und die Anwendungsgebiete der DH in ihren jeweiligen kulturwissenschaftlichen Kontext einordnen.
- Die wissenschaftliche Übung führt exemplarisch in die computergestützte Analyse und Verarbeitung von Daten und Informationen im kulturwissenschaftlichen Kontext ein.
- Das Hauptseminar führt in die Datenmodellierung innerhalb der Digital Humanities ein. Dabei lernen die Studierenden, kulturwissenschaftliche Forschungsfragen im digitalen Medium exemplarisch zu modellieren und Forschungsprozesse oder Forschungsergebnisse über digitale Medien zu kommunizieren bzw. zu publizieren.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** zwei Semester

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 41 Methodenlehre

#### 7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
<b>Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften / Digital Humanities</b>					
	a) VL Digital Humanities (mit begleitender Übung)			4	5
	bestehend aus den Teilen „Einführung in die Digital Humanities“ und „Informationstechnische Grundlagen der Digital Humanities“				
374820	b) WÜ Digital Humanities: Computergestützte Informationsanalyse und -verarbeitung			2	5
374830	c) HS Digital Humanities: Datenmodellierung			2	5
<b>Gesamt</b>		<b>ca. 120 h</b>	<b>ca. 330 h</b>	<b>8</b>	<b>15</b>

#### 8. Prüfungsleistung:

Praktische Leistung, die sich auf Lehrinhalte von Veranstaltung b) bezieht. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten) im Anschluss an die Lehrveranstaltung c), die sich auf Lehrinhalte der Veranstaltung a) und c) bezieht.

Die zwei Prüfungsleistungen sind erforderlich, da in dem Modul sowohl Fachwissen zu den mathematischen Grundlagen des Faches vermittelt werden sollen, als auch die praktische Anwendung des Fachwissens eingeübt werden soll.

Die Gewichtung der Gesamtnote entspricht der Gewichtung der ECTS-Credits.

#### 9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

#### 10. Sonstiges:

Alle Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren, wobei vor Absolvierung der WÜ und des HS die Vorlesung absolviert werden muss.

## § 42 Masterarbeitsmodul

---

- 1. Name des Moduls:** Masterarbeitsmodul
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Alle am Studiengang beteiligten Disziplinen / Alle Modulverantwortlichen der Modulgruppen A und B.
- 3. Inhalte / Lernziele:** Im Masterarbeitsmodul sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie ein eigenes Forschungsprojekt konzeptionieren und durchführen können. Besonderer Wert wird hierbei auf eine theoretisch und methodisch reflektierte Arbeitsweise gelegt.
- 4. Voraussetzungen:** Für die Zulassung zur Masterarbeit ist die vorherige Ableistung von aa), ab) oder ac) erforderlich.
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

### 7. Zusammensetzung

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
<b>Masterarbeitsmodul</b>					
	a) Es ist eine der folgenden Leistungen zu erbringen:				
<b>375001</b>	aa) Projektkurs zum Anfertigen von Abschlussarbeiten	ca. 15- 30 h	ca. 120-135 h	1-2	5
	oder				
<b>375002</b>	ab) Feldforschungsaufenthalt bzw. Praktikum im Umfang von mindestens vier Wochen	ca. 150 h	-	-	5
	oder				
<b>375003</b>	ac) Hospitation eines Ober- oder Hauptseminars	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
	Die Leistungen müssen einen Bezug zur Masterarbeit aufweisen.				
<b>379900</b>	b) Masterarbeit nach § 18 StuPO		ca. 750 h		25
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 15-150 h</b>	<b>ca. 750-885h</b>	<b>1-2</b>	<b>30</b>

## § 42 Masterarbeitsmodul

---

- 8. Prüfungsleistung:**      aa) Teilnahmebestätigung des Dozenten oder der Dozentin.  
                                     ab) Praktikumsbericht (2 Seiten).  
                                     ac) Teilnahmebestätigung des Dozenten oder der Dozentin)  
                                     Masterarbeit Anforderungen nach § 18 StuPO.  
  
                                     Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Masterarbeit
- 9. Wiederholung:**      Bei Nichtbestehen der Masterarbeit kann diese gemäß § 18  
                                     Abs. 11 Satz 2 StuPO einmal wiederholt werden.